Überbetriebliche Kurse: Leitfaden zur Durchführung der Kompetenznachweise

SCHWEIZERISCHER **DROGISTEN**VERBAND

ASSOCIATION SUISSE DES **DROGUISTES**

August 2014, Version 4/Lehrbeginn 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
Verantwortung 3
2. Vorbereitung 3
Termin 3
Unterlagen 3
Übersicht Infrastruktur, Personal, Material und Hilfsmittel 4
Kompetenznachweis 1 4
Kompetenznachweis 2 5
Kompetenznachweis 2/3 6
3. Ablauf vor Ort 6
Kompetenznachweis 1 6
Kompetenznachweis 2 6
Kompetenznachweis 2/3 7
4. Nachbearbeitung 7
Kompetenznachweis 1 7
Kompetenznachweis 2 7
Kompetenznachweis 2/3 9
Beurteilung 10
Kommunikation der Note 10
Wiederholung und Rekursfähigkeit 10
5. Verzeichnis der Dokumente 11

Der Einfachheit halber und aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement nur die weibliche Form verwendet. Die männliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

1. Einleitung

Das vorliegenden Dokument regelt die schweizweit einheitliche Ermittlung der Erfahrungsnote in den überbetrieblichen Kursen durch drei Kompetenznachweise. Der Bildungsplan macht folgende Vorgaben:

- Die Erfahrungsnote der überbetrieblichen Kurse wird durch drei Kompetenznachweise aus Warenbewirtschaftung (Kurs 3) und Produkteherstellung (Kurs 4) ermittelt.
- Die Inhalte orientieren sich an den für die überbetrieblichen Kurse definierten Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen.

Die Wegleitung zum Qualifikationsverfahren ergänzt die Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Grundbildung, den Bildungsplan und den Standardlehrplan und gilt zusammen mit diesen Dokumenten und dem vorliegenden Leitfaden als Grundlagen für die Kompetenznachweise. Sie liefern die Basis, dass in der gesamten Schweiz einheitliche Kompetenznachweise durchgeführt werden.

Verantwortung
Die Verantwortung für die Durchführung der Kompetenznachweise aus den überbetrieblichen Kursen liegt bei der zuständigen Kurskommission der Sektion. Die für die Kompetenznachweise verantwortliche Person der Sektion unterschreibt die Geheimhaltungsvereinbarung vom SDV und bestätigt damit, dass Sie die Unterlagen für die Kompetenznachweise vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gibt.

2. Vorbereitung

Termin
Die Kompetenznachweise finden im 2. oder 3. Lehrjahr am 8. Kurstag von Kurs 4 statt. Die Kurskommission legt den Zeitpunkt fest und teilt ihn der Geschäftsstelle SDV frühzeitig mit. Die Kurskommission informiert die lernenden Personen frühzeitig über den Termin und die möglichen Hilfsmittel.

Unterlagen
Die Unterlagen (Aufgabenblätter, Serien, Lösungen, Beurteilungsblätter, Hilfsmittel) werden im Auftrag des SDV durch die Autorengruppe Kompetenznachweise überbetriebliche Kurse erarbeitet. Die Geschäftsstelle SDV stellt die Dokumente zusammen und stellt sie der zuständigen Person mind. 30 Arbeitstage im voraus zu.

Übersicht Infrastruktur, Personal, Material und Hilfsmittel

	Kompetenznachweis 1	Kompetenznachweis 2		Kompetenznachweis 2/3
Prüfungsart	schriftlich	Teil 1: praktisch, schriftlich	Teil 2: praktisch, schriftlich	praktisch
Infrastruktur	Schulzimmer, pro lernende Person ein Arbeitsplatz zum schreiben	Schulzimmer, pro lernende Person 1 Arbeitsplatz zum schreiben	Schulzimmer, pro lernende Person 1 Arbeits-platz zum schreiben	Labor, pro lernende Person einen Laborplatz und einen Arbeitsplatz zum Schreiben (Ausfüllen der Protokolle)
Personal	Eine Aufsichtsperson	• Eine Aufsichtsperson • Eine Zweitperson als Hilfe beim Verteilen und Einsammeln der Substanzen/Heilpflanzen	• Eine Aufsichtsperson • Eine Zweitperson als Hilfe beim Verteilen der Analysezertifikate und Produkte	• Pro 3 - 4 Lernende ein Beobachter (ideal: 2 Lernende pro Beobachter • Ev. eine Person für die Warenausgabe
Material vom SDV per E-Mail	• Mehrere Serien Kompetenznachweis 1 “Warenbewirtschaftung” • Lösungen der Serien ⇒ Pro Durchführung erhalten alle Lernenden die selbe Serie	• „Serien Organoleptische Prüfung – Chemische Stoffe“ und „Serien Organoleptische Prüfung - Heilpflanzen“ • Aufgabenblätter „Organoleptische Prüfung – Chemische Stoffe“ und „Organoleptische Prüfung – Heilpflanzen“ ⇒ 3 – 4 lernende Personen lösen die selbe Serie	• Aufgabenblatt „Analysenzertifikat“	• Mehrere Serien Kompetenznachweis 2/3 “Produkteherstellung + Qualitätssicherung” • Produktezettel ⇒ 3 – 4 lernende Personen lösen die selbe Serie
Material selber vorbereiten	• Aufgabenblätter drucken	• Die zu prüfenden Substanzen/Heilpflanzen für jede lernende Person (je 4 Heilpflanzen, 1 Teemischung bestehend aus 4 Heilpflanzen + 5 Chemische Stoffe) zusammenstellen • Aufgabenblätter drucken • Weisses Papier besorgen	• Pro lernende Person 4 Substanzen zusammenstellen und Analysenzertifikate vorbereiten • Aufgabenblätter drucken	• Die Rohstoffe für die herzustellenden Produkte bereitstellen • Häubchen und Schürzen • Notizpapier • Einteilung der Plätze und Produkte • Einteilung der Experten • Bewertungsraster drucken
Hilfsmittel Lernende Person	• Schreibzeug • Taschenrechner	• Schreibzeug	• Schreibzeug	• Schreibzeug • Taschenrechner • Eigenes üK-Lehrmittel “Rezepturen” • Leere Rezeptblätter aus dem üK-Lehrmittel “Rezepturen” • Tücher/Haushaltungs-papier • Tasche oder Kiste für den Transport der Rohstoffe an den Arbeitsplatz • Trinkwasser

Kompetenznachweis 1
Im Moment stehen 4 Serien inklusive Lösungen zur Verfügung. Der SDV wählt die Serien aus. Die verantwortliche Person druckt unter Berücksichtigung der verschiedenen Serien pro lernende Person ein Aufgabenblatt aus.

Wenn an mehreren Tagen nacheinander bzw. an einem Tag zu verschiedenen Zeiten geprüft wird, ist es sinnvoll, pro Durchführung eine Serie zu verwenden.

Kompetenznachweis 2

Chemische Stoffe
Anhand der Liste der Serien Chemischen Substanzen für die organoleptische Prüfung wählt die verantwortliche Person 5 Substanzen pro lernende Person aus. Jede Serie enthält aus jeder Kategorie (Chemische Stoffe / Öle, Wasser und Tinkturen / Wachse, Fette und Seifen) eine Substanz. Es ist keine Verpflichtung, diese Liste zu verwenden, aber sie vereinfacht die Zusammenstellung und die Fairness bleibt erhalten. Der Hänseler- Koffer gibt einen Überblick für die zu verwendenden Substanzen und kann als Prüfungseinheit verwendet werden.

Wenn an mehreren Tagen nacheinander bzw. an einem Tag zu verschiedenen Zeiten geprüft wird, ist an eine sinnvolle Aufteilung der Serien zu denken.

Die Vorbereitung der chemischen Substanzen dauert bei einer Gruppengrösse von 12 Kandidaten rund 30 Minuten, die restliche Vorbereitung (Aufgabenblätter drucken) ca. 10 Minuten.

Heilpflanzen
Anhand der Liste der Serien Arzneipflanzen für die organoleptische Prüfung wählt die verantwortliche Person 4 Heilpflanzen und eine Mischung pro lernende Person aus. Es ist keine Verpflichtung, diese Liste zu verwenden. Aber sie vereinfacht das Zusammenstellen und berücksichtigt, dass in jeder Kombination Kraut, Wurzel, Blüten und Blätter sinnvoll und gerecht verteilt werden.

Wenn an mehreren Tagen nacheinander bzw. an einem Tag zu verschiedenen Zeiten geprüft wird, ist an eine sinnvolle Aufteilung der Serien zu denken.

Das Zusammenstellen der entsprechenden Mischungen erfordert etwas Zeit. Wir empfehlen die Mischungen in Boxen vorzubereiten. Die verantwortliche Person gibt pro lernende Person einen Teil der Mischung auf ein Blatt weisses Papier. So kann die Mischung für mehrere lernende Personen verwendet werden.

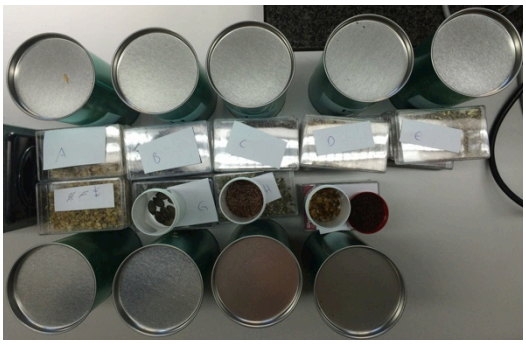

Die Vorbereitung der Heilpflanzen und Mischungen dauert bei einer Gruppengrösse von 12 Kandidaten rund 45 Minuten, die restliche Vorbereitung (Aufgabenblätter drucken) ca. 10 Minuten.

Analysenzertifikate
Die verantwortliche Person sucht pro lernende Person vier Analysenzertifikate aus und „baut“ Fehler zum Beispiel falsche Angaben auf der Etikette wie Chargennummer, Verfalldatum, Herstelldatum, Qualität, Freigabedatum etc. ein, allenfalls füllt sie möglichst falsche Inhalte ein (Inhalte wie Wasser und Öl oder kristallines Pulver anstatt Körner, etc). Ebenfalls stellt sie die vier dazu gehörenden Produkte her und füllt sie in ein kleines Töpfchen oder Fläschchen.

Die Erstellung der Etiketten und vier Referenzprodukte dauert pro Kandidat rund 45 Minuten, die restliche Vorbereitung (Aufgabenblätter drucken) ca. 10 Minuten.

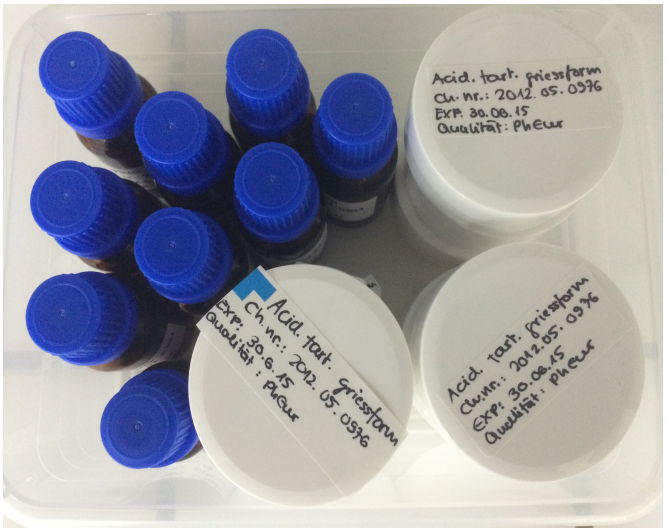

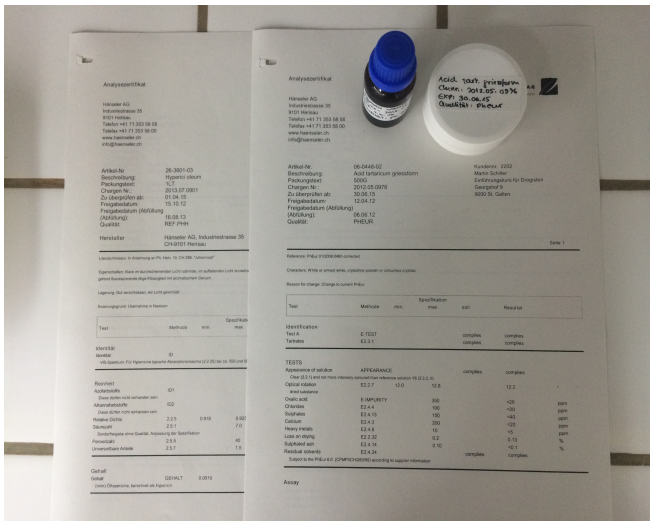

Kompetenznachweis 2/3
Im Moment stehen 11 Serien zur Verfügung. Der SDV wählt die Serien aus. Die verantwortliche Person druckt pro lernende Person ein Bewertungsprotokoll und Produktezettel aus, notiert auf dem Bewertungsprotokoll die herzustellenden Produkte und auf dem Produktezettel sowie dem Bewertungsprotokoll das Gewicht (kann selber bestimmt werden), bereitet die Substanzen vor und erledigt die weiteren Aufgaben gemäss obgenannter Tabelle.

3. Ablauf vor Ort

Der Ablauf kann verschieden gestaltet werden und ist abhängig von Klassen- und Raumgrössen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Hälfte der lernenden Personen mit den Kompetenznachweisen 1 und 2 beginnen und die andere Hälfte mit dem Kompetenznachweis 2/3.

Kompetenznachweis 1
Dieser Kompetenznachweis verläuft in schriftlicher Form, dauert maximal 60 Minuten und findet in einem Schulzimmer statt.

Kompetenznachweis 2
Für den Kompetenznachweis 2, welcher die Organoleptische Prüfung der Heilpflanzen sowie der chemischen Stoffe und das Feststellen von Fehlern in den fiktiven Lieferungen mittels Analysenzertifikate enthält, stehen 60 Minuten zur Verfügung.

<u>Chemische Stoffe und Arzneipflanzen</u>
Die lernende Person bekommt die Substanzen (5 chemische Stoffe, 4 Heilpflanzen und 1 Mischung) ausgehändigt, prüft sie organoleptisch und füllt die Tabelle aus. Die Kandidaten haben bei den Chemischen Stoffen die Aufgabe zwei Merkmale was das Aussehen betrifft und zwei Merkmale was die letzte Spalte betrifft, aufzuschreiben (Nomen oder Adjektiv), bei den Arzneipflanzen ein Merkmal, aufschreiben, woran sie erkannt wurde (Nomen oder Adjektiv).

Analysenzertifikate
Die lernenden Personen erhalten eine fiktive Lieferung. Dabei sind vier Analysenzertifikate. Die lernenden Personen prüft die Substanzen in Bezug auf ihre Eigenschaften wie Geruch, Geschmack, Aussehen und Farbe. Sie stellt alle möglichen Abweichungen fest und dokumentiert diese kurz und präzise. Am Schluss entscheiden die lernenden Personen, ob der Rohstoff frei gegeben werden kann.

Kompetenznachweis 2/3
Die lernenden Personen finden sich im Labor ein und erhalten die ausgelosten Plätze. Sie installieren sich und werden eingeführt. Die lernenden Personen erhalten von den Beobachtern die Produktezettel mit den Namen dreier Rezepte und den Mengenangaben. Die lernenden Personen rechnen die Rezepte um und stellen die Produkte her. Während dieses Prozesses, der 240 Minuten dauert, werden die lernenden Personen beobachtet und mittels Bewertungsprotokoll bewertet (idealerweise pro Beobachter zwei Kandidaten). Während der Herstellung der Produkte beurteilen die Beobachter ebenfalls die Kompetenzen der Qualitätssicherung, welche zum Kompetenznachweis 2 zählen. Die Bewertung muss zwingend schriftlich und detailliert, jegliche Abweichung muss schriftlich festgehalten werden.

4. Nachbearbeitung

Kompetenznachweis 1
Der SDV stellt Lösungen zur Verfügung. Der Zeitaufwand für die Korrektur beträgt je nach Gruppengrösse ca. 4 Stunden und unterliegt einer Zweitkorrektur.

Kompetenznachweis 2

Chemische Stoffe: Korrekturen
Wenn ein Wort orthographisch nicht korrekt geschrieben wird, gibt es einen halben Punkt Abzug. Wenn eine Eigenschaft fehlt oder nicht zutreffend ist, wird ein halber Punkt abgezogen. Wird die Substanz nicht richtig erkannt, aber richtig beschrieben (vgl. Bsp. Fenchelöl), gibt es 1 ½ Punkte. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass orthographisch alles korrekt ist und die Merkmale korrekt aufgeführt sind. Ansonsten zählen die üblichen Abzüge, wie minus ½ Punkt pro Eigenschaft, die fehlt oder unkorrekt ist, etc.

Chemische Stoffe: Musterlösung

Nr.	Name deutsch 1 Punkt	Aussehen 1 Punkt	Geruch oder Geschmack oder Gefühl auf der Haut 1 Punkt
H 5	Gelber Wachs *OK. 1 Punkt.*	Gelbe Körner, gelblich runde, kleine Klumpen *OK. 2 x ½ Punkt = 1 Punkt.*	Nach Bienenwachs, fettig, klebrig *Wenn zwei Eigenschaften beschrieben sind, OK. 2 x ½ Punkt = 1 Punkt* ***-> Diese Zeile ergibt 3 Punkte***

Nr.	Name deutsch 1 Punkt	Aussehen 1 Punkt	Geruch oder Geschmack oder Gefühl auf der Haut 1 Punkt
H2	Weinsteinsäure *Falsch beschrieben. Kein Punkt.*	Kristalline Stückchen, klein, durchsichtig scheinende Kristalle *OK. 2 x ½ Punkt = 1 Punkt.*	Sauer im Mund, hinterlässt Kältegefühl auf der Zunge *OK. 2 x ½ Punkt = 1 Punkt* ***-> Diese Zeile ergibt 2 Punkte***

Nr.	Name deutsch 1 Punkt	Aussehen 1 Punkt	Geruch oder Geschmack oder Gefühl auf der Haut 1 Punkt
H4	Fenchelöl	Durchsichtig, klar schimmernd, ölig	Fester, stechender Geschmack und Geruch *-> Die Substanz wurde korrekt beschrieben, jedoch handelt es sich nicht um Fenchelöl, sondern um Anisöl. Diese Zeile ergibt noch die Hälfte der Punkte, also 1.5*

Heilpflanzen: Korrekturen

Wenn ein Wort orthographisch nicht korrekt geschrieben wird, gibt es einen halben Punkt Abzug. Wenn eine Beschreibung fehlt oder nicht zutreffend ist, wird ein ganzer Punkt abgezogen. Wird die Substanz nicht richtig erkannt, aber richtig beschrieben (vgl. Bsp. Fenchelöl), gibt es 1 ½ Punkte. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass orthographisch alles korrekt ist und die Merkmale korrekt aufgeführt sind. Ansonsten gibt es 0 Punkte für die entsprechende Zeile.

Heilpflanzen: Musterlösung

Nr.	Name Stammpflanze Latein 1 Punkt	Verwendeter Pflanzenteil Deutsch und Latein Je 1/2 Punkt	Erkannt wegen folgendem Merkmal 1 Punkt
	Calendula officinalis *OK. 1 Punkt.*	Calendulae flos Ringelblumenblüte *OK. 1 Punkt.*	Gelbe Blüten Charakteristischer Geschmack *Eine Eigenschaft genügt um das Maxium zu erreichen, OK. 1 Punkt* ***-> Diese Zeile ergibt 3 Punkte***

Nr.	Name Stammpflanze Latein 1 Punkt	Verwendeter Pflanzenteil Deutsch und Latein Je 1/2 Punkt	Erkannt wegen folgendem Merkmal 1 Punkt
	Linnum usitassum *Schreibfehler. ½ Punkt.*	Liiini semen Leinsamen *Schreibfehler. ½ Punkt.*	Braune Samen, schleimig im Mund *OK. 1 Punkt.* ***-> Diese Zeile ergibt 2 Punkte***

Nr.	Name Latein Stammpflanze 1 Punkt	Verwendeter Pflanzenteil Deutsch und Latein Je 1/2 Punkt	Erkannt wegen folgendem Merkmal 1 Punkt
	Artemisia absinthium *Diese Heilpflanze wurde zwar korrekt beschrieben, aber falsch erkannt. Kein Punkt.*	Wermutkraut Absinthii herba	Geschmack im Mund, Bitter ***- > Diese Zeile ergibt 1 ½ Punkte weil sie korrekt beschreiben wurde, jedoch nicht korrekt erkannt.***

Analysenzertifikate: Korrekturen

Bei der Korrektur gilt es zu beachten, dass die genauen Angaben auf dem Aufgabenblatt der lernenden Person mit dem Analysenzertifikat übereinstimmen. Wenn wohl die korrekten Angaben gemacht werden, aber auf eine kurze klare Erklärung wie unten verzichtet wird, gibt es noch die Dreiviertel der Punkte - von möglichen 6 noch 4.5 Punkte. Schreibfehler, wie auch unkorrekte Angaben der Chargennummern etc. werden mit einem halben Punkt Abzug angezeigt. Insgesamt können 12 Punkte vergeben werden.

Analysezertifikate: *Musterlösung*

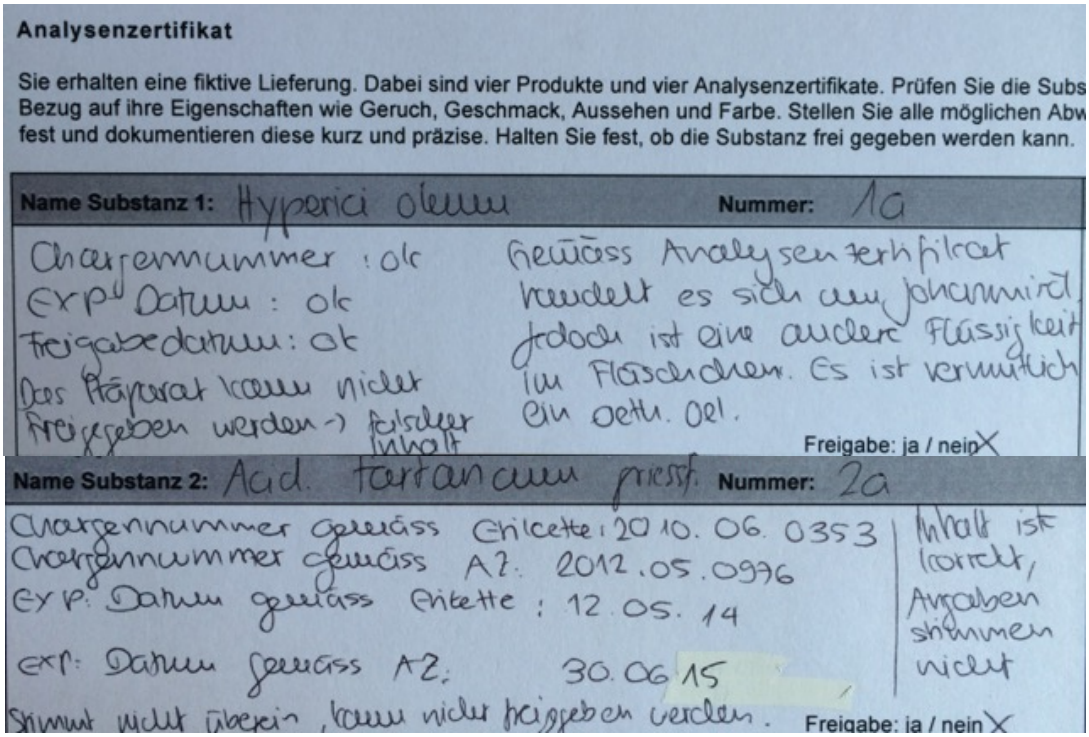

Analysenzertifikat

Sie erhalten eine fiktive Lieferung. Dabei sind vier Produkte und vier Analysenzertifikate. Prüfen Sie die Subs
Bezug auf ihre Eigenschaften wie Geruch, Geschmack, Aussehen und Farbe. Stellen Sie alle möglichen Abw
fest und dokumentieren diese kurz und präzise. Halten Sie fest, ob die Substanz frei gegeben werden kann.

Name Substanz 1: Hyperici oleum **Nummer:** 1a

Chargennummer : ok
Exp° Datum : ok
Freigabedatum: ok
Das Präparat kann nicht freigegeben werden -> falscher Inhalt

Gemäss Analysenzertifikat handelt es sich um Johanniskrautöl jedoch ist eine andere Flüssigkeit im Fläschchen. Es ist vermutlich ein oeth. Oel.

Freigabe: ja / nein X

Name Substanz 2: Acid. tartaricum pricss. **Nummer:** 2a

Chargennummer gemäss Etikette: 2010.06.0353
Chargennummer gemäss AZ: 2012.05.0996
Exp. Datum gemäss Etikette: 12.05.14
Exp. Datum gemäss AZ: 30.06.15
Stimmt nicht überein, kann nicht freigegeben werden.

Inhalt ist korrekt, Angaben stimmen nicht

Freigabe: ja / nein X

Kompetenznachweis 2/3
Die Bewertung muss zwingend schriftlich und detailliert, jegliche Abweichung muss schriftlich festgehalten werden.

Muster Bewertungsprotokoll

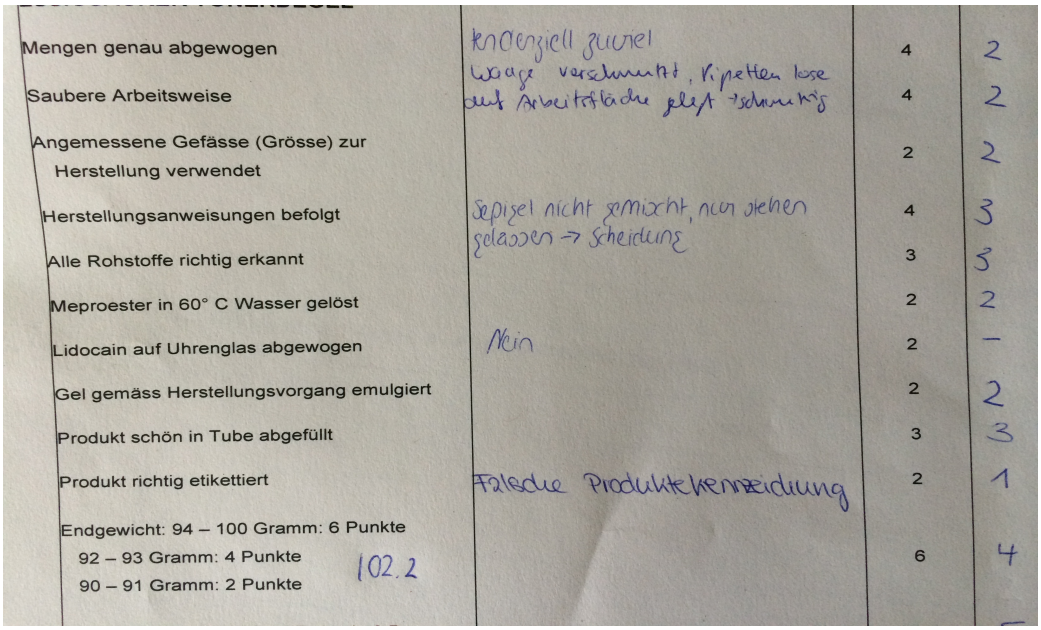

Mengen genau abgewogen	Knapp zuviel	4	2
Saubere Arbeitsweise	Waage verschmutzt, Pipetten lose auf Arbeitsfläche, Platz schmutzig	4	2
Angemessene Gefässe (Grösse) zur Herstellung verwendet		2	2
Herstellungsanweisungen befolgt	Lipizel nicht gemischt, oben ziehen gelassen -> Scheidung	4	3
Alle Rohstoffe richtig erkannt		3	3
Meproester in 60° C Wasser gelöst		2	2
Lidocain auf Uhrenglas abgewogen	Nein	2	–
Gel gemäss Herstellungsvorgang emulgiert		2	2
Produkt schön in Tube abgefüllt		3	3
Produkt richtig etikettiert	Falsche Produktekennzeichnung	2	1
Endgewicht: 94 – 100 Gramm: 6 Punkte 92 – 93 Gramm: 4 Punkte 90 – 91 Gramm: 2 Punkte	102.2	6	4

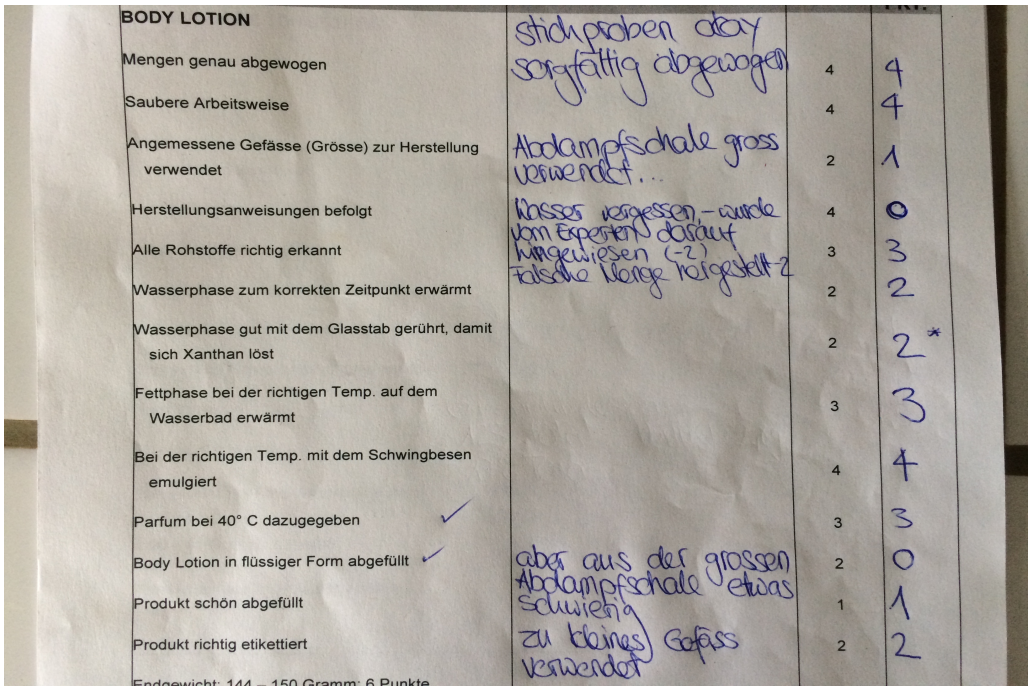

BODY LOTION			
Mengen genau abgewogen	Stichproben okay sorgfältig abgewogen	4	4
Saubere Arbeitsweise		4	4
Angemessene Gefässe (Grösse) zur Herstellung verwendet	Abdampfschale gross verwendet...	2	1
Herstellungsanweisungen befolgt	Wasser vergessen, - wurde vom Experten darauf hingewiesen (-2) falsche Menge notgestellt-2	4	0
Alle Rohstoffe richtig erkannt		3	3
Wasserphase zum korrekten Zeitpunkt erwärmt		2	2
Wasserphase gut mit dem Glasstab gerührt, damit sich Xanthan löst		2	2*
Fettphase bei der richtigen Temp. auf dem Wasserbad erwärmt		3	3
Bei der richtigen Temp. mit dem Schwingbesen emulgiert		4	4
Parfum bei 40° C dazugegeben ✓		3	3
Body Lotion in flüssiger Form abgefüllt ✓	aber aus der grossen Abdampfschale etwas schwierig zu kleines Gefäss verwendet	2	0
Produkt schön abgefüllt		1	1
Produkt richtig etikettiert		2	2
Endgewicht: 144 – 150 Gramm: 6 Punkte			

Korrekturen
Am Schluss werden die entsprechenden Punkte zusammengezählt und anschliessend in das Formular übertragen. Auch hier erfolgt eine Zweitkorrektur. Diese lässt sich am besten gerade nach den Kompetenznachweisen erledigen.
Die hergestellten Produkte inklusive den Herstellprotokollen werden bis zum Abschluss des Qualifikationsverfahren der entsprechenden Person aufbewahrt.

Beurteilung
Die Noten der Kompetenznachweise fliessen als Teil der Erfahrungsnote in das Qualifikationsverfahren. Zur Berechnung der Note stellt der SDV ein Excelformular „Beurteilungsblatt für die überbetrieblichen Kurse“ zur Verfügung.

Kommunikation der Note
Das Excelformular „Beurteilungsblatt für die überbetrieblichen Kurse“ dient der Kurskommission zur Kommunikation an den Lehrbetrieb. Die zuständige Kurskommission teilt die Noten der Kompetenznachweise gemäss der „Wegleitung zum Qualifikationsverfahren“ nach dem Prüfungstag den Betrieben mit. Der SDV stellt dafür einen Musterbrief zur Verfügung. Das Formular „Erfahrungsnote überbetriebliche Kurse, Zusammenfassung“ ist bis zur 16. Kalenderwoche im Jahr des Qualifikationsverfahren (Ende 4. Lehrjahr) an die durch das Kantonale Amt bezeichnete Stelle zu senden. Die Verantwortung und Verwaltung der Noten liegt bei der zuständigen Kurskommission.

Wiederholung und Rekursfähigkeit
Die Noten der Kompetenznachweise werden wie oben beschrieben als Teil der Erfahrungsnote in das Qualifikationsverfahren mit eingerechnet. Deshalb kann erst nach Ermittlung des Gesamtergebnisses des Qualifikationsverfahrens gegen die Noten der Kompetenznachweise Einsprache/Beschwerde erhoben werden. Wer mit einer Note nicht einverstanden ist, kann dies allerdings bereits unmittelbar nach deren Erhalt bei der Kurskommission schriftlich und mit einer Begründung melden. Die Benotung wird anschliessend überprüft.

5. Verzeichnis der Dokumente

Dokument	Herausgeber	Internet
Verordnung des BBT über die berufliche Grundbildung Drogistin/Drogist mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)	BBL	www.bundespublikationen.admin.ch
Bildungsplan	SDV	www.drogistenverband.ch
Standardlehrplan	SDV	www.drogistenverband.ch
Lehrmittel Careum für die überbetrieblichen Kurse	Careum	www.verlag-careum.ch
Wegleitung Qualifikationsverfahren	SDV	www.drogistenverband.ch
Diverse Serien Kompetenznachweis 1 – 3 und Zusatzdokumente	SDV	Zustellung durch SDV an verantwortliche Person
Beurteilungsblatt für die überbetrieblichen Kurse (Excelsheet mit Formeln)	SDV	Zustellung durch SDV an verantwortliche Person
Musterbrief für die Kommunikation der Noten an den Berufsbildner im Betrieb	SDV	Zustellung durch SDV an verantwortliche Person
Erfahrungsnote der überbetrieblichen Kurse	SDBB	www.qv.berufsbildung.ch